

## Mitglieder der KEB im Bistum e.V.

(33, u.a. reg. KEB`s; Verbände; Bildungshäuser; Fachstellen des Bistums mit offener Bildungsarbeit)

## Mitglieder der elf reg. KEB`s e.V.

ca. 700 Mitglieder (Pfarreien, Verbände auf Dekanatsstufe usw...)

# Verschmelzung

## KEB im Bistum e.V. „neu“

- Verantwortet alle rechtlichen Angelegenheiten. Entlastung der Ehren- und Hauptamtlichen vor Ort durch zentrale Buchhaltung und Einhaltung der vereinsrechtlichen Vorgaben als e.V.
- Alle bestehenden Verträge (Personal, Miete, usw...) gehen auf den verschmolzenen Verein über.
- Durch Delegiertenversammlung (= Mitgliederversammlung nach BGB) gewählter geschäftsführender Vorstand (drei Personen) und erweiterter Vorstand (fünf Personen)
- Alle bisherigen spezifischen Aufgaben der verschmolzenen Vereine werden in den jeweiligen Mitgliedergruppen weitergeführt

## Bildung von 13 Mitgliedergruppen, die jeweils selbstständig arbeiten

### Elf Reg. KEBs

- Mitglieder der jeweiligen reg. KEB
- Durchführung eines regionalen Bildungsprogramms durch Haupt- und Ehrenamtlichen
- Werden durch gewählte Vorsitzende zusammen mit den Bildungsreferenten/innen geleitet
- Hauptausschuss in bisheriger Funktion als Bildungsrat
- Alle äußeren Merkmale bleiben unverändert (Name, Geschäftsstelle, Programm, Personal...)
- Verantworten für die Bildungsarbeit über eine Kostenstelle ein Budget, das den bisherigen Einnahmen entspricht. Das vorhandene Kapital bleibt dabei erhalten.

### Diözesane Arbeitsgemeinschaft

- Mitglieder der KEB im Bistum e.V.
- Koordinierung der Bildungsarbeit

### Diözesane KEB

- alle reg. und diözesanen Bildungsreferenten/innen der Abteilung KEB
- Durchführung eines diözesanen Programms

Delegierte sind jeweils 1. und 2. Vors. sowie Bildungsreferent

wählen jeweils Delegierte

# Delegiertenversammlung